

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1036

Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2022/2023

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 52. Ausgabe des Grenchner Jahrbuchs 2022/2023. Das Werk wird abwechslungsreiche Beiträge von Autorinnen und Autoren sowie Bilder enthalten, welche den Interessierten einen guten Überblick über das vergangene Jahr (Oktober 2022 bis September 2023) geben. Beiträge zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport sowie Porträts über Grenchner Persönlichkeiten bereichern das 100-seitige Buch, welches in einer Auflage von 400 Exemplaren Anfang Dezember 2023 erscheint. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 38'646.50 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen wird an das 52. Grenchner Jahrbuch 2022/2023 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011757

Amt für Kultur und Sport (10)

Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen